

Zusatzqualifizierung Künstliche Intelligenz (Q1)

I. Einführung

Die zunehmende Implementierung von KI-gestützter Software in der Radiologischen Befundung setzt auf Seiten der Radiolog:innen die Fähigkeit voraus, die Zuverlässigkeit von KI-gestützten Befunden einschätzen zu können. Es existiert inzwischen eine Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten für KI-gestützte Auswertungstools wie auch von kommerziellen Herstellern, die diese anbieten. Allerdings ist das Themengebiet Künstliche Intelligenz bisher weder ein Bestandteil des Medizinstudiums noch der Weiterbildung zum Facharzt bzw. zur Fachärztin für Radiologie.

Ziel des vorliegenden Konzeptes für eine Zusatzqualifizierung Künstliche Intelligenz ist die Vermittlung grundlegender Kompetenzen bzgl. der Anwendungsmöglichkeiten wie auch der grundsätzlichen Schwierigkeiten und Grenzen beim Einsatz von KI-gestützter Software.

Voraussetzung für die Zusatzqualifizierung ist die Mitgliedschaft in der Deutschen Röntgengesellschaft (DRG) sowie in der AG Informationstechnologie (AGIT). Bei Austritt verliert die Zertifizierung ihre Gültigkeit.

Medizinphysiker:innen und MTR: Die Zusatzqualifizierung Künstliche Intelligenz (Q1) kann ebenfalls von Medizinphysiker:innen oder MTR erworben werden, auch wenn diese nicht Mitglied in der Deutschen Röntgengesellschaft (DRG) sind. Voraussetzung ist in diesem Fall die Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Physik (DGMP) oder die Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Technolog:innen für Radiologie (DGMTR). Bei Austritt verliert die Zertifizierung ihre Gültigkeit.

II. Verfahren

Das auf der Homepage der AG Informationstechnologie verfügbare Antragsformular (<https://www.agit.drg.de/de-DE/10956/zusatzqualifizierung-ki/>) wird von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller zusammen mit allen erforderlichen Nachweisen in elektronischer Form bei der DRG-Geschäftsstelle eingereicht.

Die DRG-Geschäftsstelle bestätigt den Antragsingang, prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und formale Korrektheit, fordert ggf. fehlende Unterlagen nach und leitet den Antrag sowie ggf. nachgereichte Dokumente an einen vom Vorstand der AG Informationstechnologie benannten Gutachter bzw. eine Gutachterin weiter. Alle Gutachter:innen verfügen über die Zusatzqualifizierung Künstliche Intelligenz.

Der Gutachter bzw. die Gutachterin prüft die Antragsunterlagen, fordert ggf. über die DRG-Geschäftsstelle noch fehlende Informationen nach und entscheidet über die Erteilung der Zertifizierung. Dabei werden die im Dokument „Grundsätze für Begutachtungen und Prüfungen der Deutschen Röntgengesellschaft e.V.“ in der jeweils aktuellen Version festgehaltenen Regelungen beachtet (siehe <https://www.drg.de/de-DE/51/zertifizierungen/>).

Die DRG-Geschäftsstelle informiert die Antragstellerin bzw. den Antragsteller über das Ergebnis der Begutachtung und sendet bei einer positiven Entscheidung der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller das Q1-Zertifikat zu.

Der Vorstand der AG Informationstechnologie kann die Entscheidung über die Zertifizierung bei unstrittigen Anträgen an die DRG-Geschäftsstelle delegieren.

Gemäß der im Dokument „Grundsätze für Begutachtungen und Prüfungen der Deutschen Röntgengesellschaft e.V.“ festgelegten Widerspruchsregelung kann die Antragstellerin bzw. der Antragsteller der Zertifizierungsentscheidung innerhalb von 30 Tagen schriftlich bei der DRG-Geschäftsstelle widersprechen.

III. Anforderungen für die Erlangung der Zusatzqualifizierung Q1

Die Q1-Zusatzqualifizierung Künstliche Intelligenz kann bereits während der Facharztweiterbildung für Radiologie erworben werden. Die folgenden Anforderungen sind zu erfüllen:

- Nachweis über die Teilnahme am interaktiven Q1-Kurs Künstliche Intelligenz, Teil 1 (InstaRad, <https://academy.mevis.de/drg/courses/description/2642/>) der AG Informationstechnologie in der DRG, die bei Antragstellung nicht länger als 60 Monate zurückliegt.
- Nachweis über die Teilnahme am von der AG Informationstechnologie in der DRG angebotenen interaktiven Q1-Kurs Künstliche Intelligenz, Teil 2 (Live), die bei Antragstellung nicht länger als 60 Monate zurückliegt.

IV. Gültigkeit

Die Zusatzqualifizierung Künstliche Intelligenz ist unbefristet gültig.